

## Interpellation Nr. 76 (Dezember 2008)

08.5291.01

betreffend Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel - Massnahmen im Nachgang zur Finanzkrise

Die Stützungsmassnahmen, welche der Bund und die Nationalbank zu Gunsten der durch die Finanzkrise in Mitleidenschaft gezogene Grossbank UBS getroffen haben, sind aus volkswirtschaftlicher Sicht zwar nachvollziehbar, doch werden dadurch Fragen bzgl. der unmittelbaren Konsequenzen für die Schweizer Wirtschaft und somit auch den Standort Basel aufgeworfen. Es ist zurzeit noch offen, ob auf die Finanzkrise auch eine Wirtschaftskrise folgen könnte; man muss jedoch in verschiedensten Sektoren mit einer konjunkturellen Abkühlung sowie auch einer steigenden Arbeitslosenquote rechnen. Sollte das Wirtschaftswachstum massiv zurückgehen, so wären in der Region Basel insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) massiv davon betroffen. Es gilt nun daher, möglichst rasch investitionsfördernde Massnahmen zu treffen und den Konsum behindernde Massnahmen zu sistieren, damit der Wirtschaftsabschwung abgefedert werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konsequenzen der Finanzkrise sowie eines allfälligen konjunkturellen Abschwungs auf die Wirtschaft in der Region Basel?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Investitionen zu Gunsten von bereits geplanten Projekten (dies insbesondere im Bereich des Bau- und Ausbaugewerbes respektive im Zusammenhang mit der Werterhaltung von Liegenschaften) in der jetzigen Situation vorzeitig ausgelöst werden sollen, um die entsprechenden Branchen zu unterstützen?
  2. a) Falls ja: in welchen Bereichen gedenkt der Regierungsrat die geplanten Investitionen frühzeitig auszulösen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bereits beschlossene Massnahmen und Projekte, welche die Konsumenten/-innen (Haushalte sowie auch Unternehmen) unverhältnismässig belasten würden, zu sistieren und somit nicht zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt umzusetzen? Als Beispiele seien hier die Erhöhung der Stromtarife des IWB oder die Umsetzung des neuen Gebührens generierenden Parkraumbewirtschaftungskonzepts genannt.
  - 3a) Falls ja: bei welchen konkreten Massnahmen zieht der Regierungsrat nun eine Sistierung der Umsetzung in Betracht?
4. Welche weiteren Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrates notwendig, um im Falle einer konjunkturellen Abkühlung die Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region Basel zu erhalten?

Peter Malama